Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 32

Artikel: Organisation der schweiz. Landwehr

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92984

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine



Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVI. Jahrgang.

Bafel, 6. August.

VI. Jahrgang. 1860.

Nr. 32.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wochentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1860 ift franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden birect an die Verlagshandlung "die Schweig-hauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abennenten durch Nachnahme erhoben Verantwortliche Nebastion: Sans Wieland, Oberst.

Abonnements auf die E weizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deßhalb au das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Organisation der schweiz. Landwehr.

Der schweizerische Bundesrath hat fich ferners mit bieser hochwichtigen Frage beschäftigt und an fammt= liche eidgenöffische Stände folgendes Kreisschreiben erlassen:

"Tit. Nachdem nunmehr die Landwehr in den meisten Kantonen organisirt ift, ober wenigstens in kurzester Frist organisirt sein wird, erscheint es als nächstes Erforderniß, nach Art. 20 der bundesräth= lichen Verordnung vom 5. Juli 1860 bie Landwehr in Divifionen einzutheilen und rechtzeitig zur Bil= bung ber bieffälligen Stabe ju fdreiten. Dabei ge= hen wir von dem Grundfate aus, daß die Landwehr in der Regel nicht außerhalb eines gewiffen, ihr angewiesenen Bebietes verwendet werden folle, und mefentlich aus biesem Grunde dieselbe in Territorial= Divifionen einzutheilen fei. Die Gebietseintheilung für bie Bilbung ber verschiedenen Divifionen ift fo getroffen, bag jedes einzelne Gebiet vom Innern ber Schweiz aus fich facherartig gegen die Granze aus= breitet, und folglich jeder Divifion die Bertheidigung einer bestimmten Gränze gegen bas Ausland als nachfte Aufgabe zufällt, ohne jedoch damit im Falle ber Gefahr beren Berwenbung nach andern Richtun= gen auszuschließen.

Im Fernern ist barauf Rucksicht genommen, baß jebe Division alle Waffengattungen in sich vereinigt. Bir lassen hier biese Eintheilung folgen, unter Bezugnahme theils auf die Bevolkerung jedes einzelnen Gebietes, theils auf die Kontingente der Gebiete zum Auszuge und theils auf die wirkliche Stärke der Landwehr auf 1. Januar 1860.

	I. Landwe	hr–Diviston.			
	Bevolferung.	Stellt zum Bunbes-	Stärfe ber		
		auszug.	Landwehr.		
Genf	64,146	1,467	1,488		
Waadt	199,575	5,827	8,746		
Wallis .	S1,559	2,392	573		
Freiburg	99,891	2,955	1,504		
	445,171	12,641	12,311		
1	II. Landwe	hr–Division.	-		
Neuenburg	70,753	1,964	1,868		
Bern	458,301	13,540	9,614		
Solothurn	69,674	2,061	1,267		
Bafelftabt	29,698	682	547		
Baselland	47,885	1,382	882		
	676,311	19,629	14,178		
III. Landwehr-Division.					
Aargau	199,852	5,905	1,667		
Zűrich	250,698	7,353	7,669		
Thurgau	88,908	2,609	2,044		
Schaffhausen	35, 300	1,018	54 9		
- 1 · 1	574,758	16,885	11,929		
r	IV. Landw	ehr-Division.			
St. Gallen	169,625	4,990	4,977		
Appenzell A.R	b. 43,627	1,294	2,046		
Appenzell J.R1	b. 11,272	329	386		
Granbunden	89,895	2,631	4,000		
Glarus	30,213	898	846		
	344,632	10,142 .	12,255		
9.75	V. Landwe	hr-Division.			
Luzern	132,843	3,967	2,395		
Uri	14,505	429	680		
Schwyz	44,168	1,315	1,162		
Obwalden	13,799	410	292		
Niewalben	11,339	337	318		
Bug	17,461	516	821		
Teffin	117,759	3,298	1,075		
,	351,874	10,272	6,743		

Recapitulation.

		Bevolferung.	Stellt zum Buntes:	Stärfe ber
		-	auszug.	Landwehr.
I.	Division	445,171	12,641	12,311
11.	=	676,311	19,629	14,178
111.	= ,	574,758	16,885	11,929
IV.	=	344,632	10,142	12,255
\mathbf{V} .	=	351,874	10,272	6,743
		2,392,746	69,569	57,416

Indem wir die Ehre haben, Ihnen von dieser Sintheilung Renntniß zu geben, verbinden wir die Sinladung, dem eidg. Militärdepartement spätestens bis Ende August d. J. zum Behufe der Bildung von Landwehr=Divisions= und Brigadestäben diejenizgen Offiziere Ihres Kantons bezeichnen zu wollen, welche Sie für folgende Stellen geeignet erachten:

- 1) Kur Divifionstommandanten.
- 2) = Brigabekommanbanten.
- 3) = Rommandanten ber Spezialwaffen jeber Division:
 - a. bes Benies,
 - b. ber Artillerie,
 - c. ber Ravallerie,
 - d. ber Scharfichuten.
- 4) Kur Divifione= und Brigadeabjutanten.
- 5) = Divisions= und allfällig auch Brigade= Kriegskommissäre.
- 6) Kur Divifionsarzte.

Die befinitiven Wahlen zu biefen Stellen behalten wir und vor und es wird die weitere Gliederung ber Landwehr (Gintheilung in Brigaden u. f. w.) nach Gingang ber Vorschläge erfolgen.

Endlich machen wir aufmerksam, daß jedenkalls nur folche Offiziere vorgeschlagen werden dürfen, welche weber im eidgenössischen Stade, noch im Bun= bestontingente (Auszug und Reserve) eingetheilt er= scheinen."

Aus diesem Kreisschreiben erhellt sich, welch er= freulichen Zuwachs unsere Bundesarmee burch diese befinitive Organisation der Landwehr erhalt.

Rechnen wir nun:

ottagara are amor	Sell-Etat.	Effektiv-Etat auf 1. Jan. 1860.
Bundesauszug	69,569	79,000
Bundesreserve	34,785	40,000
Landwehr	—	57,416

Total 176,416

ober in runder Zahl 170,000 Mann wohlorganisirt und mit im Allgemeinen genügender Ausrustung versfehen, obschon an letterer noch mancherlei und Wichstiges mangelt und jede Vorsorge für dieselbe wohl gerechtsertigt ist.

Bur Frage einer eidg. Waffenfabrif.

Das schweizerische Militärdepartement hat nach= folgende Einladung an die schweizerischen Industriel= len erlassen:

Das schweizerische Militarbepartement macht, mit Ermächtigung bes Bunbedrathes, folgendes bekannt:

Die Einführung einer verbesserten Handfeuerwaffe bei ber schweizerischen Armee ift als dringendes Bebürfniß anerkannt und wird von der hohen Bundesversammlung in naher Zeit unzweifelhaft beschlossen werden.

Dieß wird, schon für die erste Bewaffnung, einen Bedarf von 70 —100000 neuen Gewehren hervorrufen, die in den nächsten Jahren beschafft werden muffen; von der spätern fortwährenden Ergänzung der all-mähligen Ausdehnung der begonnenen Bewaffnung auch auf die Landwehr u. s. w. nicht zu sprechen.

Dieser Anlaß sollte nun ergriffen werben, um die Fabrikation unseres Waffenbedarfs auf unsern eigenen Boben zu ziehen, damit wir darin nicht langer vom Auslande abhängig seien und die für unsere Waffen aufzuwendenden bedeutenden Summen im Lande selbst verbleiben.

Es herrscht vorläusig die Ansicht, daß eine schweizerische Waffensabrikation nicht in eidgenössischen Staats oder Regie-Werkstätten zu betreiben, sondern der Privatindustrie zu überlaffen sei. Das Militärsdepartement wünscht nun zu erfahren, ob hiefür bei den schweizerischen Industriellen Unternehmungslust walte und ob Aussicht auf Erreichung des Ziels wirklich vorhanden sei, zu welchem Zwecke es diesels ben einladet, ihm ihre Mittheilungen und Anerdieztungen zu machen. Damit sie hiefür einen Anhaltspunkt gewinnen, werden die Grundlagen zu allfälligen Unterhandlungen hier angedeutet:

- 1. Die Sibgenoffenschaft wurde sich verbindlich machen, eine Reihe von Jahren eine Minimumzahl von Gewehren zu beziehen, z. B. jährlich 10,000. Sehr munschenswerth ware jedoch, wenn besonders für die ersten Jahre die Unternehmer auch ein größeres Quantum liefern könnten.
- 2. Die nöthigen Räumlichkeiten mit Wasserkraft bürften wohl von den betreffenden Ortschaften, beziehungsweise Kantonen geliefert werden. Die Sidgenossenschaft überläßt die dießfällige Sorge jedoch den Unternehmern. Sie forbert bloß, daß die Hauptfabriken nicht zu nahe an die Gränze, sondern möglichst in daß Innere des Landes verlegt werden. Dabei wird außtrücklich hervorgehoben, daß es nicht in der hierseitigen Tendenz liegt, die Confektion der einzelnen Wassen vollständig in den Centralwerkstätten zu vereinigen, sondern dabei so viel wie möglich Privatbüchsenmacher zu betheiligen.
- 3. Die für Anschaffung ber Maschinen und son= ftigen Ginrichtungen nöthigen Kapitalien kön= nen nöthigenfalls, unter festzusetzenben Be=